

## Hinweise zur Kontaktpersonennachverfolgung

Bei Ihnen wurde durch einen Antigentest oder die labordiagnostische Untersuchung eines Nasen- oder Rachenabstrichs das Corona-Virus SARS-CoV-2 erstmalig nachgewiesen. Sie sind somit verpflichtet, umgehend eine Liste der Personen zu erstellen, mit denen Sie nach den folgenden Kriterien Kontakt hatten:

### **Zeitraum:**

- ab 2 Tage vor Auftreten erster Symptome
- ab 2 Tage vor dem Test bei positivem Testergebnis ohne Symptome

### **Kontaktkriterien:**

- mindestens 15 Minuten direkter „face to face“ Kontakt (< 2 Meter) ohne Mund-Nasen-Schutz oder
- länger als 30 Minuten bei geschlossenen Fenstern gemeinsamer Aufenthalt in einem Raum (ohne Mund-Nasen-Schutz) oder
- direkter Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten zur infizierten Person, z.B. durch Küssen oder Mund-zu-Mund Beatmung

### **Bei medizinischem Personal:**

- direkter Kontakt (< 1,5 Meter) ohne adäquate Schutzkleidung zur infizierten Person oder
- direkter Kontakt ohne adäquate Schutzausrüstung zu Sekreten und Körperflüssigkeiten der infizierten Personen oder
- länger als 30 Minuten bei geschlossenen Fenstern gemeinsamer Aufenthalt in einem Raum (ohne Mund-Nasen-Schutz)

### **Die Fallperson muss ihre Kontaktpersonen umgehend über die Verhaltensregeln als Kontaktperson informieren.**

Dafür steht das Merkblatt „Hinweise für Kontaktpersonen“ unter [www.lk-row.de/vorschriftencorona](http://www.lk-row.de/vorschriftencorona) zum Download bereit.

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Gesundheitsamt  
Bahnhofstr. 15  
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel. 04261 983-3203  
gesundheitsamt@lk-row.de  
www.lk-row.de